

Brüssel, den 3. Juni 2026
(OR. en)

10028/26

SOC 306
EMPL 137
SAN 383

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds
(Luxemburg) des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit
am Arbeitsplatz

BESCHLUSS DES RATES

vom ...

**zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds (Luxemburg) des Beratenden Ausschusses für
Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss des Rates vom 22. Juli 2003 zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz¹, insbesondere auf Artikel 3,

¹ ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit Beschluss vom 5. März 2025² hat der Rat die Vollmitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz für den Zeitraum vom 5. März 2025 bis zum 5. März 2028 ernannt.
- (2) Infolge des Ausscheidens von Herrn Armin KOEGEL ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Regierungsvertreter frei geworden.
- (3) Luxemburg hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

² Beschluss des Rates vom 5. März 2025 zur Ernennung der Vollmitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (ABl. C, C/2025/1689, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2025/1689/oj>).

Artikel 1

Frau Marie-Anne BISSDORFF wird als Nachfolgerin von Herrn Armin KOEGEL für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 5. März 2028, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin
